

Herr Regierender Bürgermeister von Berlin

Kai Wegner

Senatskanzlei Berlin

Jüdenstraße 1

10178 Berlin

E-Mail: kai.wegner@senatskanzlei.berlin.de

12.03.2024

Nachrichtlich an:

Frau Bürgermeisterin Franziska Giffey

franziska.giffey@senweb.berlin.de

Frau Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg

f.badenberg@senjustva.berlin.de

Frau Staatssekretärin Esther Uleer

esther.uleer@senjustv.berlin.de

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke MdA

tamara.luedke@spd.parlament-berlin.de

Fraktionsvorsitzender der CDU: Dirk Stettner

info@dirk-stettner.de

Fraktionsvorsitzender der SPD: Raed Saleh

raed.saleh@spd.parlament-berlin.de

Fraktionsvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen: Werner Graf und Bettina Jarasch

werner.graf@gruene-fraktion.berlin bettina.jarasch@gruene-fraktion.berlin

Fraktionsvorsitzende der Linken: Anne Helm und Carsten Schatz

helm@linksfraktion.berlin schatz@linksfraktion.berlin

Offener Brief

zur offenkundigen Planung von Justizsenatorin Dr. Felor Badenberg, das Normenkontrollverfahren zur Schweinehaltung zurückzuziehen

Sehr geehrter Herr Regierender Bürgermeister Wegner,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtsanwälte Günther und Partner haben im Auftrag von Greenpeace im April 2017 ein „Rechtsgutachten zur Frage der Vereinbarkeit der Haltungsvorgaben für Mastschweine mit dem Tierschutzgesetz sowie zur Zulässigkeit einer Verschärfung der Haltungsvorgaben“ erstellt.

Dieses Rechtsgutachten wurde von Greenpeace in Auftrag gegeben¹, weil die sogenannte konventionelle Schweinemast eine aus Tierschutzsicht sehr umstrittene agrarische Tierhaltungsform ist. Sie stützt sich auf Vorgaben der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung² (TierSchNutzTV), die laut Rechtsgutachten dem Tierschutzgesetz (TierSchG) in vielen Punkten entgegensteht und dieses durch Priorisierung wirtschaftlicher Interessen konterkariert. Damit werden die Belange des Tierschutzes ausgehebelt, obwohl dieser durch die Staatszielbestimmung Tierschutz seit 2002 im Grundgesetz (GG) in Artikel 20a verankert ist.^{3,4}

Die in den §§ 21-30 TierSchNutzTV vorgegebenen Haltungsbedingungen für Mastschweine werden den Bedürfnissen dieser Tiere nicht gerecht und verstoßen damit gegen § 2 Nr. 1 TierSchG⁵, in dem die Pflicht der Tierhalter zur angemessenen Ernährung, Pflege und verhaltensgerechten Unterbringung vorgeschrieben ist. Diese hat im Übrigen laut Rechtsgutachten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen zu erfolgen. Zudem wird gegen § 2 Nr. 2 TierSchG verstoßen, da die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Damit stehen die nach TierSchNutzTV geltenden Vorgaben bzgl. Haltung von Mastschweinen im Widerspruch zum TierSchG, sind damit bundesrechtswidrig und verstoßen gleichermaßen gegen Art. 20a GG (Staatszielbestimmung Tierschutz).⁶

Da es in diesem Fall juristisch nicht möglich ist, durch eine Verbandsklage den Sachverhalt prüfen zu lassen, kann eine Klärung nur über ein Normenkontrollverfahren erfolgen (Art. 93 Abs.1 Nr. 2 GG, §§ 13 Nr. 6, 76ff BVerfGG).

1 https://greenwire.greenpeace.de/system/files/2022-01/gutachten-schweine-tierhaltung_0.pdf

2 <https://www.gesetze-im-internet.de/tierschnutztv/>

3 https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_20a.html

4 Vgl. hierzu das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 13.06.2019, in dem festgestellt wurde, dass der Verfassungsrang des ethischen Tierschutzes (Art. 20a GG) bei Abwägungsentscheidungen andere Grundrechte einschränken kann. Das Töten von jährl. 45 Mio. männl. Eintagsküken aus bloßem Wirtschaftskalkül ist rechtswidrig (Az: 3 C 28.16, <https://www.bverwg.de/130619U3C28.16.0>).

5 https://www.gesetze-im-internet.de/tierschg/_2.html

6 Vgl. dazu das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in dem es die Hennenhaltungsverordnung von 1987 u.a. wegen Verstößen gegen § 2 Nr. 1 TierSchG für nichtig erklärte (Urt. v. 06.07.1999, Az. 2 BvF 3/90, [Link](#)).

Bereits im September 2017 war sich der Berliner Senat einig, die Schweinehaltung vom Bundesverfassungsgericht (BVerfG) überprüfen lassen zu wollen.⁷ Der Normenkontrollantrag wurde im Januar 2019 zur Freude vieler Tierschutz- und Umweltschutzorganisationen durch den damaligen Justizsenator der Stadt Berlin Dr. Dirk Behrendt beim BVerfG eingereicht und nach der Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung noch erweitert.⁸

Eine höchstrichterliche Entscheidung würde in der Causa Schweinehaltung endlich Klarheit schaffen und die Schweinehaltung dauerhaft auf eine rechtskonforme Basis stellen, dem *ethischen Tierschutz*⁹ entgegenkommen, aber auch die immer wieder geforderte Planungssicherheit für tierhaltende Betriebe gewährleisten.

Es ist schier unverständlich, dass die zurzeit amtierende Justizsenatorin von Berlin, Frau Dr. Felor Badenberg, den Antrag zurückziehen will. Das ist ein Schlag ins Gesicht eines jeden Tier- und Umweltschützers und zeigt die ganze Missachtung der tierlichen Würde, aber auch der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten drei Jahrzehnte. Tierschutz steht zwar auf dem Papier und in Gesetzestexten, wird aber von der Politik, die ausschließlich dem wissenschaftlich längst widersprochenen anthropozentrischen Weltbild folgt (widersprochen, da der Mensch evolutionär keine Sonderstellung einnimmt), als nicht wirklich wichtig angesehen.

Man muss davon ausgehen, dass niemand der politischen Akteure vertiefte Kenntnisse über Verhaltensbiologie, Kognitionswissenschaften, die genetische Ähnlichkeit unserer sogenannten „Nutztiere“ mit der Spezies Mensch oder Tierethik hat.¹⁰ Ebenso wird damit die Verant-

7 <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/bverfg-tierschutz-schweinehaltung-senat-berlin-antrag-normenkontrolle/>

8 Vgl. dazu Pressemitteilung vom 21.09.2021: „Berlin veröffentlicht seine Klage gegen die Schweinehaltung“, <https://www.berlin.de/sen/justv/presse/pressemitteilungen/2021/pressemitteilung.1128471.php>.

9 So wird in der amtl. Begründung zur Aufnahme des Staatsziels Tierschutz betont: „[...] Die Leidens- und Empfindungsfähigkeit insbesondere von höher entwickelten Tieren erfordert ein ethisches Mindestmaß für das menschliche Verhalten. Daraus folgt die Verpflichtung, **Tiere in ihrer Mitgeschöpflichkeit zu achten und ihnen vermeidbare Leiden zu ersparen**. [...] der Schutzauftrag [erstreckt sich] auch auf die einzelnen Tiere. Dem ethischen Tierschutz wird damit Verfassungsrang verliehen. [...]“ (Bundestags Drucks.14/8860 vom 23.04.2002, S. 3, <https://dserver.bundestag.de/btd/14/088/1408860.pdf>, Hervorh. durch die Verfasser).

10 Langer, Fred u. Flach, Tim (2024): Einer von uns, *GEO Ausgabe 03/2024* (16.2.2024), S. 28 ff. Link: ([Verlag](#)).

Kappes, Bernd (2023): *Mitgeschöpfe: Vom Umgang mit Tieren aus christlicher Sicht*, Patmos Verlag, ISBN 978-3-8436-1413-9. Link: ([Verlag](#)), ([Dt. Nationalbibliothek](#)).

Huber, Ludwig (2022): *Das rationale Tier: Eine kognitionsbiologische Spurensuche*, Suhrkamp Verlag, ISBN 978-3-518-58771-3. Link: ([Verlag](#)), ([Dt. Nationalbibliothek](#)).

Nussbaum, Martha (2022): *Gerechtigkeit für Tiere: Unsere kollektive Verantwortung*, Wbg Theiss in der Verlag Herder GmbH, ISBN 978-3-8062-4559-2. Link: ([Verlag](#)), ([Dt. Nationalbibliothek](#)).

Sachser, Norbert (2022): *Das unterschätzte Tier: Was wir heute über Tiere wissen und im Umgang mit Ihnen besser machen müssen*, Rowohlt Verlag, ISBN 978-3-499-00956-3. Link: ([Verlag](#)), ([Dt. Nationalbibliothek](#)).

Jensen, Per (2021): *Wie Tiere fühlen ...und warum wir mit unseren Nutztieren respektvoll umgehen müssen*, National Geographic, ISBN 978-3-866-90761-4. Link: ([Verlag](#)).

Korsgaard, Christine M. (2021): *Tiere wie wir: Warum wir moralische Pflichten gegenüber Tieren haben – Eine Ethik*, Verlag C.H. Beck OHG, ISBN 978-3-406-76545-2. Link: ([Verlag](#)).

Remele, Kurt (2019): *Die Würde des Tieres ist unantastbar: Eine zeitgemäße christliche Tierethik*, leicht überarb. Taschenbuchausg., topos premium Verlag, ISBN 978-3-8367-0060-3. Link: ([Verlag](#)), ([Dt. Nat.Bib.](#)).

Sachser, Norbert (2018): *Der Mensch im Tier: Warum Tiere uns im Denken, Fühlen und Verhalten oft so ähnlich sind*, Rowohlt Verlag, ISBN: 978-3-498-06090-9. Link: ([Verlag](#)).

wortung des Menschen für Tiere in unserer Obhut ignoriert, sonst könnte man die Rücknahme der Normenkontrollklage nicht in Erwägung ziehen.

Darüber hinaus wird mit einer solchen Haltung klar kommuniziert, dass man dem Druck der Straße nachgibt und keine weiteren Auseinandersetzungen mit landwirtschaftlichen Verbänden riskieren will. Den Interessen der Agrar- und Fleischlobby wird wieder einmal der Vorrang eingeräumt. Tiere kommen eben nicht mit 1000 Treckern nach Berlin.

Die Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft fordern, das Normenkontrollverfahren weiter zu betreiben und damit nicht ökonomische Interessen per se über Rechtsstaatlichkeit zu stellen.

Die konsequente Umsetzung des Staatsziels Tierschutz liegt im allgemeinen öffentlichen Interesse und wiegt höher als die ökonomischen Interessen der Agrar- und Fleischlobby. Für die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung (72%) ist Tierschutz ein bedeutendes Anliegen, wie das Tierschutzbarometer, eine repräsentative Umfrage des Sinus Instituts für Animal Society wieder einmal gezeigt hat.¹¹ In dieselbe Richtung geht die repräsentative Befragung der europäischen Verbraucherschutzorganisation BEUC, die im November 2023 in acht EU-Mitgliedstaaten durchgeführt wurde.¹²

Wir ersuchen Sie dringend darum, vom Bundesverfassungsgericht prüfen und feststellen zu lassen, welche Bedingungen der Haltung von Schweinen nach dem Tierschutzgesetz und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland rechtskonform sind. Damit könnte die Hauptstadt Berlin eine Vorbildrolle einnehmen.

In Erwartung Ihrer zeitnahen Antwort, die wir uns erlauben dann öffentlich zu machen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen,

Dr. Claudia Preuß-Ueberschär

1. Vorsitzende von „Tierärzte für verantwortbare Landwirtschaft“ e.V.

Dr. Jochen Weins

2. Vorsitzender

Leitender Kreisveterinärdirektor

Fachtierarzt für Öffentliches Veterinärwesen.

Fachtierarzt für Tierschutz

Dr. Julia Pfeiffer-Schlichting

Pressesprecherin

Leitende Veterinärdirektorin

Fachtierärztin für Öffentliches Veterinärwesen

Dr. Henning von Lützwow

Beisitzer

Prak. Tierarzt

11 https://animalsociety.de/wp-content/uploads/2023/12/SINUS_Kurzbefragung_Ergebnisse_Animal-Society-fuer-Webseite.pdf

12 <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/umfrage-verbraucherinnen-wuenschen-sich-hoehere-tierhaltungsstandards>